

**Zweite Änderung zur Geschäftsordnung  
für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Neustadt an  
der Orla vom 30.09.2021**

---

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla hat in seiner Sitzung vom 27.11.2025 folgende Änderung beschlossen:

**§ 1  
Änderung**

(1) Der § 19 Abs. 9 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nicht öffentlich.“

(2) Der § 19a Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Vorsitzende des Ausschusses beruft den Ausschuss ein und setzt die Tagesordnung fest. Führt der Bürgermeister nicht den Vorsitz, so erfolgen Einberufung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister (§ 43 ThürKO).“

(3) Der § 19a Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Auf den Geschäftsgang der Ausschüsse finden die Bestimmungen der §§ 36 bis 42 ThürKO entsprechende Anwendung. § 38 gilt für berufene Bürger entsprechend. Im Übrigen gilt für das Verfahren in den Ausschüssen die Geschäftsordnung sinngemäß. Soweit eine Regelung fehlt, entscheidet der Ausschuss über das Verfahren selbst.“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am 27.11.2025 mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla in Kraft.

Neustadt an der Orla, den 03.12.2025

Stadt Neustadt an der Orla



Ralf Weiße  
Bürgermeister

beschlossen: 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla am 27.11.2025